

SVV-Helferstunden für den Verein – Motivation & Zielsetzung

Immer schwieriger fällt es unserem/allen Verein(en), ehrenamtlich engagierte Helferinnen und Helfer zu finden, die dem SV Völkersbach an Arbeitseinsätzen zur Erhaltung und Pflegen der eigenen Sportanlagen, an Festen und sonstigen Events und/oder bei der Jugendarbeit unterstützen.

Beim SV Völkersbach erhalten alle Personen, außer einige wenige, für die ganzjährig erbrachten Leistungen kein Geld. Sie machen es freiwillig, aus Liebe zum Sport, aus Enthusiasmus, aus Pflichtgefühl und gesellschaftssozialer Einstellung und Verantwortung für alle Altersgruppen unserer Gesellschaft und Dorfgemeinschaft.

Dieses Engagement ist aber zu gering, um den Verein in all seiner Vielfältigkeit an Angeboten am Leben zu erhalten, sowie das Vereinsheim und das Sportgelände in Schuss zu halten und weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund hat die Mitgliederversammlung vom 22.03.2024 den Vorschlag der Vorstandschaft mit großer Mehrheit verabschiedet und somit den überwiegenden Teil der Mitglieder zu Helferstunden oder zu einer entsprechenden Ausgleichszahlung zu verpflichten. Dabei geht es nicht um finanzielle Mehreinnahmen zu generieren, vielmehr steht die Motivation und Verpflichtung unserer Mitglieder zur praktischen Mitarbeit und zum aktiven Mitpacken und Mithelfen.

SVV-Helferstunden für den Verein – Regelungen & Rahmendaten

Wer muss Helferstunden leisten?

Helferstunden grundsätzlich und selbst leisten müssen **alle aktiven Mitglieder** zwischen dem **16. und 65. Lebensjahr** – diese Verpflichtung ist nicht auf andere Personen übertragbar noch in nachfolgende Kalenderjahre zu verschieben.

Für **Jugendliche unter 16 Jahren** besteht die Verpflichtung zu Helferstunden durch eines der beiden Elternteile.

Für **Neumitglieder** gilt die Regelung anteilig für das Kalenderjahr des Vereinseintritts.

Bei nachhaltigen **gesundheitlichen/körperlichen Einschränkungen** können individuelle Ausnahmeregelungen durch die Vorstandschaft getroffen werden.

Ausgenommen von den Helferstunden sind Mitglieder, die sich im Verein **ehrenamtlich engagieren**, dies betrifft die Vorstände, Abteilungsleiter*innen, Trainer/Betreuer sowie Vereins-Offizielle).

Wieviel Helferstunden muss ich leisten?

Alle betroffenen Mitglieder sind verpflichtet, **8 Helferstunden pro Kalenderjahr** zu erbringen; im Falle einer **Familien-Mitgliedschaft** (Familienbeitrag) sind einheitlich 16 Helferstunden pro Jahr verpflichtend.

Wie kann ich die Helferstunden ableisten?

Diese können an den regelmäßigen, quartalsweise **angebotenen Arbeitseinsätzen** (Feste, am

Jahresbeginn veröffentlichte Termine) zur Pflege und Instandhaltung unserer gesamten Sportanlage, im Rahmen der Auf-/Abbau-Tage und der Durchführung (inkl. Standdienste) unserer **Festveranstaltungen** (Sportfest, „Badischer Abend“, Bildersuchwanderung, Wasenlauf & Herbstfest, etc., deren Veranstalter der Gesamtverein ist) sowie an **besonderen Arbeitseinsätzen** (z.B. Altpapiersammlungen) gemeinschaftlich und vor Ort erbracht werden. Diese werden rechtzeitig in den sozialen Medien, der Vereinshomepage, im Amtsblatt sowie durch die jeweiligen Abteilungsleiter*innen (z.B. über WhatsApp-Gruppen) angekündigt; die Möglichkeit einer Voranmeldung wird jeweils angeboten.

Für Mitglieder mit besonderer Fachexpertise und spezifischer Qualifikation für besondere Gewerke und Tätigkeiten für den Verein können die Stunden als Helferstunden angerechnet bekommen.

Wie erfolgt die Erfassung der geleisteten Helferstunden?

Nachweis der Helferstunden: Die Erfassung der geleisteten Helferstunden erfolgt durch Eintragung in die an den Einsätzen und Events ausliegenden **Helferlisten**.

Zur guten Planung und Vorbereitung der Arbeitseinsätze und Arbeitspakete ist eine **Voranmeldung der Teilnehmer*innen** ausdrücklich gewünscht.

Was passiert, wenn ich meine Helferstunden eines Kalenderjahres nicht leiste?

Pro nicht geleisteter Helferstunde werden dem Mitglied **10 €/Stunde berechnet**; wir buchen den entsprechenden Gesamtbetrag für die Nichtleistung der Helferstunden vom beim Verein hinterlegten Konto des Mitglieds ab – Stichtag ist jeweils der 31.12. eines Jahres. Eine Verrechnung als Geldspende ist nicht möglich.

Weiter Infos unter www.sv-voelkersbach.de

Anmerkungen oder Fragen zu den Regelung der Helferstunden bitte an vorstand@sv-voelkersbach.de

Anmeldungen zu den bekannten Arbeitseinsätzen, Veranstaltungen etc. bitte an die jeweiligen Abteilungsleiter, Jugendtrainer etc. oder an die obengenannte Email-Adresse.

Mitgliederversammlung 22.03.2024